

# **Teilnahmebedingungen für die bayernweite Spiel 77-Sonderauslosung 2020**

Bei Spiel 77 werden im Rahmen der bayernweiten Sonderauslosung am 30.09., 03.10., 07.10. und 10.10.2020 bayernweit und ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen

- **12 vollelektrische MINI Cooper SE** sowie
- **120 BMW Active Hybrid E-Bikes** verlost.

In jeder der beiden Sonderauslosungswochen (Kalenderwochen 40 und 41) werden dabei jeweils 6 MINI Cooper SE und 60 BMW Active Hybrid E-Bikes verlost.

## **Teilnahmeberechtigte Spielaufträge:**

An der Auslosung der Prämien nehmen in Bayern alle Spiel 77- Spielaufträge der jeweiligen Ziehungen vom 30.09, 03.10, 07.10. und 10.10.2020 teil, einschließlich aller an diesen Ziehungen teilnehmenden Mehrwochen- und ABO – Spielaufträge mit Spiel 77-Beteiligung.

## **Gewinnermittlung und -bekanntgabe:**

Alle Prämiengewinner werden mit Hilfe eines Ziehungsgerätes ermittelt, wobei die Auslosung unter behördlicher Aufsicht stattfindet. Auf jeden Spielauftrag kann nur eine Prämie pro Ziehung entfallen, wobei der Gewinn einer höheren Gewinnklasse den einer niedrigeren in derselben Ziehung ausschließt.

Alle Spielauftragsnummern, auf die Prämien gefallen sind, werden im Annahmestellenmagazin „glücksblatt“ und im Internet unter [www.lotto-bayern.de](http://www.lotto-bayern.de) bekannt gegeben.

Die Gewinnabfrage zur Sonderauslosung kann ab Montag, den 05.10.2020 für die erste Sonderauslosungswoche (KW 40, Ziehungen vom 30.09./ 03.10.2020) bzw. ab Montag, den 12.10.2020 für die zweite Sonderauslosungswoche (KW 41, Ziehungen vom 07./ 10.10.2020), jeweils zur üblichen Zeit durchgeführt werden.

## **Gewinnabforderung:**

Spielteilnehmer, die mittels Kundenkarte, eines Abos oder im Internet gespielt haben, werden bei einem Gewinn schriftlich benachrichtigt. Alle anderen Spielteilnehmer, auch die, die nur mit der provisorischen Kundenkarte gespielt haben, müssen die Prämien mit dem Formular „Zentralgewinnanforderung“ über die Annahmestellen bei der Staatlichen Lotterieverwaltung anfordern. Eine Barablöse der jeweiligen Prämien ist nicht möglich.

Diese durch die Regierung der Oberpfalz genehmigten Teilnahmebedingungen gelten jeweils für die Ausspielungen am 30.09, 03.10, 07.10. und 10.10.2020. Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen, im Übrigen die Amtlichen Teilnahmebedingungen der Staatlichen Lotterieverwaltung.

**Staatliche Lotterieverwaltung**